

URL: <http://mobile.deloitte-tax-news.de/steuern/verfahrensrecht/bmf-steuererklaerungsfristen-fuer-das-kalenderjahr-2015.html>

📅 04.01.2016

Verfahrensrecht

## **BMF: Steuererklärungsfristen für das Kalenderjahr 2015**

Die Steuererklärungen (ESt, KSt, GewSt, USt) für 2015 sind grundsätzlich bis zum 31.05.2016 abzugeben. Bei Anfertigung der Erklärungen durch einen Steuerberater gilt eine automatische Fristverlängerung bis zum 31.12.2016.

Am 04.01.2016 haben die obersten Finanzbehörden der Länder im Rahmen von gleich lautenden Erlassen die Abgabefristen und Fristverlängerungen für Steuererklärungen betreffend das Kalenderjahr 2015 bekannt gegeben.

Die Steuererklärungen (Einkommensteuer-, Körperschaftsteuer-, Gewerbesteuer- oder Umsatzsteuer-Erklärung) für 2015 sind grundsätzlich bis zum 31.05.2016 abzugeben. Werden die Steuererklärungen jedoch durch eine zur Hilfeleistung in Steuersachen befugte Person (z.B. einem Steuerberater) angefertigt, gilt eine automatische Fristverlängerung bis zum 31.12.2016. Den Finanzämtern bleibt es jedoch vorbehalten, Erklärungen mit angemessener Frist auch zu einem früheren Zeitpunkt anzufordern. Von dieser Möglichkeit sollten die Finanzämter insbesondere bei bestimmten Konstellationen, wie der verspäteten Abgabe der Erklärung im Vorjahr, Gebrauch machen.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass das Bundeskabinett den Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens vom 9.12.2015 verabschiedet hat. Enthalten sind insbesondere Regelungen zur elektronischen Kommunikation mit der Finanzverwaltung. Es ist jedoch auch eine konkrete gesetzliche Neuregelung der Fristverlängerung vorgesehen. Das Gesetz soll im Wesentlichen zum 01.01.2017 in Kraft treten. Für die einzelnen Regelungen gelten häufig spezielle Anwendungsregelungen ([siehe Deloitte Tax-News](#)).

### **Fundstellen**

[Gleich lautende Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder vom 04.01.2016](#)

### **Weitere Fundstellen**

[Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens](#)

[Siehe Deloitte Tax-News](#)

---

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.